

## **Registrierung Equidenhalter** **Registrierung qualifizierter Personen (z.B. Tierarzt, Tierärztin)**

Die Registrierung der Equidenhalter und der Tierärzte (qualifizierte Personen) erfolgt bei der zuständigen Veterinärverwaltung im Landratsamt des Landkreises bzw. Bürgermeisteramt des Stadtkreises. D. h. Halter und Tierärzte müssen die Registrierung dort beantragen, sofern noch nicht geschehen. Tierärzte haben automatisch den Status „Kennzeichnungsberechtigte“; ein besonderer Befähigungsnachweis ist nicht notwendig. Die Registrierung führt dazu, dass Name und Adressdaten sowie die Berechtigung in der Datenbank für Tiere hinterlegt wird.

Die Registrierung ist die Voraussetzung, um Transponder und Equidenpässe zu beantragen.

Für die Eigentümer\* der Equiden besteht keine Registrierungspflicht, ausgenommen Halter und Eigentümer sind die gleichen Personen bzw. die gleichen juristischen Personen.

\*Eigentümer ist die Person oder juristische Person, der das Tier gehört!

### **Wichtig also:**

Equidenhalter (Standort bzw. Stall in dem das Tier steht) müssen sich beim für ihren Landkreis zuständigen Veterinäramt als Equidenhalter registrieren lassen. Durch die Registrierung werden die Equidenhalter in der Zentralen Datenbank für Tiere ([www.HI-Tier.de](http://www.HI-Tier.de)) angelegt und können dann auch Transponder und Equidenpässe beantragen.

Tierärzte müssen sich bei dem für ihren Landkreis zuständigen Veterinäramt als Tierarzt registrieren lassen. Durch die Registrierung werden die Tierärzte auch in der Zentralen Datenbank für Tiere ([www.HI-Tier.de](http://www.HI-Tier.de)) angelegt und können dann Transponder und Equidenpässe für den Equidenhalter beantragen.